



Beschlussvorlage DS 071/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 28.01.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Förderung Heimatfest "Birkensteiner Feuer" am 30.04.2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.02.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt abweichend von Punkt 5 und Punkt 11 der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) vom 21.03.2019 eine Förderung an den Verein Volksfeste Hoppegarten e.V. für das Heimatfest „Birkensteiner Feuer 30.04.2020“ in Höhe von 2.500,00 €.

Sachverhalt:

Der Verein Volksfeste Hoppegarten e.V. hat am 28.01.2020 einen Antrag auf Förderung des Heimatfestes „Birkensteiner Feuer 30.04.2020“ gestellt (der erste Antrag von September 2019 wurde zurückgezogen). Die beantragte Fördersumme beträgt 2.500,00 €. Das Heimatfest beinhaltet einen Frühlingslauf, ein Fußballturnier, Tanzunterhaltung, Sport und Kultur. Das Heimatfest soll die Gemeinschaft stärken und die Verbundenheit mit dem Ort fördern.

Eine Förderung ist nach der Projektförderrichtlinie möglich. Folgende Voraussetzungen für die Förderung müssen gegeben sein:

- Die Gemeinde Hoppegarten fördert Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse sind.
Erfüllt. Das Fest ist ein gesellschaftlicher und kultureller Höhepunkt in der Gemeinde.
- Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine, die ihren Sitz oder ihr Betätigungsfeld in der Gemeinde Hoppegarten haben, wenn sie gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen und zur Bereicherung der Kinder-, Jugend-, Senioren-, Behinderten-, Bildungs- und/oder Sozialarbeit oder der Kultur- und Brauchtumpflege im Gemeindegebiet beitragen.
Erfüllt.
- Der Förderbereich 4 definiert, dass Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Brauchtumpflege gefördert werden können.
Erfüllt. Das Heimatfest dient der Kulturpflege im Ort.
- Der Antrag bedarf der Schriftform. Der Antrag muss von der/den Person/en, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.
Erfüllt.

- Mit der Antragstellung wurde ein Finanzplan/Kalkulation eingereicht.
Erfüllt. Finanzplan liegt vor.
- Die beantragten Ausgaben sind deckungsgleich mit den im Punkt 4a) der RL definierten zuwendungsfähigen Ausgaben.
Erfüllt.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt. **Erfüllt.** Beantragt werden 2.500,00 €, 54% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Einnahmen, die der Verein bei der Durchführung der Maßnahme erzielt, sollen nach dem Antragsteller als Eigenanteil gewertet werden. Die Gesamtfinanzierung muss vom Zuwendungsempfänger gesichert werden.
Erfüllt.
- Die Vereinsförderung wird im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung der in der Haushaltssatzung veranschlagten Mittel durchgeführt.
Erfüllt. Die finanziellen Mittel für die Förderung sind im Haushalt 2020 vorhanden.

Nach der Projektförderrichtlinie entscheidet über den Antrag der Hauptausschuss (Punkt 5b). Der Antragsteller hat allerdings mündlich vorgetragen, dass er eine Entscheidung bereits im Februar benötigt. Er wünscht Planungssicherheit, um Verträge abschließen zu können. Die nächste Hauptausschusssitzung wäre am 09.03.2020.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	Information
Behindertenbeauftragte:	Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	2.500,00 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Verein Volksfeste e.V. vom 28.01.2020 auf Förderung „Birkensteiner Feuer 30.04.2020“ und Kalkulation vom 27.01.2020

Sven Siebert
Bürgermeister